



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 13.10.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003392

Publizierende Stelle

Handelsregister des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 938 Abs. 2 OR i.V.m. Art. 153 HRegV, Royal Classic Cars GmbH

Betroffene Organisation:

Royal Classic Cars GmbH
CHE-144.801.000
An der Reuss 7
6038 Gisikon

Ausgangslage:

1. Der Sitz der Royal Classic Cars GmbH (CHE-144.801.000) befindet sich nicht wie im Handelsregister eingetragen in der Gemeinde Gisikon, sondern in der Gemeinde Inwil.
2. Mit eingeschriebenem Brief vom 23. Mai 2022 wurde die Gesellschaft aufgefordert, innert 30 Tagen eine Statutenänderung zu veranlassen und dem Handelsregister die Anpassung des Sitzes mit den entsprechenden, öffentlich beurkundeten Belegen anzumelden. Andernfalls würde der korrekte Sitz durch das Handelsregister von Amtes wegen eingetragen, mit Publikation eines entsprechenden Hinweises. Da das Couvert von der Post retourniert wurde mit dem Hinweis, dass das Schreiben nicht abgeholt wurde, wurde der eingeschriebene Brief am 10. Juni 2022 nochmals an die Gesellschaftsadresse zugestellt. Auch dieser Brief wurde an das Handelsregister retourniert, da er bei der Poststelle innert Frist nicht abgeholt wurde.
3. Am 13. Juli 2022 wurde die Aufforderung zur Behebung der Mängel und Anmeldung beim Handelsregister im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert.
4. Die in der SHAB-Publikation angesetzte Frist von 30 Tagen ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

5. Der im Handelsregister eingetragene Sitz der Royal Classic Cars GmbH (CHE-144.801.000) wird von Amtes wegen gemäss Art. 938 Abs. 2 OR angepasst (neu: Inwil statt Gisikon). Zudem wird im Handelsregister die folgende Bemerkung publiziert: «Die Eintragung erfolgt von Amtes wegen gemäss Art. 938 Abs. 2 OR.»
6. Es werden keine Gebühren erhoben.
7. Es wird eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR in der Höhe von CHF 350.00 erhoben.

Verfügende Stelle:

Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.11.2022

Kontaktstelle:

Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern